Gemeinde Landsberied

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf



1. Änderung des Bebauungsplanes

"Am Buchteil / Sportgelände"

Bestandteile des Bebauungsplanes

- 1. Präambel
- 2. Festsetzung durch Text
- 3. Begründung
- 4. Verfahrenshinweise

1. Präambel

Die Gemeinde Landsberied erläßt gemäß § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 sowie §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches –BauGBin der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI.S. 796), Art. 81 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Verordnung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Buchteil / Sportgelände" als

Satzung

2. Festsetzungen durch Text:

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Buchteil /Sportgelände" werden wie folgt ergänzt:

Textliche Festsetzungen Nrn. 5.1 und 5.2.:

Neben den bisher zulässigen Dachformen sind auch Walmdächer mit einer Dachneigung von 15 – 30° zulässig.

Die Gebäudehöhe darf bei Walmdachgebäuden max. 5,60 m betragen (vgl. hierzu die textliche Festsetzung Nr. 3.6 des rechtskräftigen Bebauungsplanes).

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Am Buchteil / Sportgelände" bleiben durch diese 1. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Ausfertigung:

Mammendorf, den 19.10.2010

Landsberied, den 2.9 Okt. 2010

I.A. Hörmann Bauverwaltung

Johann Märkl Zugitar Bürgarmais

Zweiter Bürgermeister

4. Verfahrenshinweise

4.1 Der Gemeinderat Landsberied hat in der Sitzung vom 03.08.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 23.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Landsberied, den .0.5. Nov. 2010

Johann Märkl Zweiter Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 18.08.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.08.2010 bis 04.10.2010 in der Gemeindekanzlei Landsberied und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Landsberied, den .0 5. Nov. 2010

(Siegel)

Johann Märkl

Zweiter Bürgermeister

4.3 Die Gemeinde Landsberied hat mit Beschluß des Gemeinderates 19.10.2010 vom die 1. Anderung des Bebauungsplanes "Am Buchteil / Sportgelände" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Landsberied, den 5. Nov. 2010

Johann Märkl Zweiter Bürgermeister

4.4 Der Beschluss der Gemeinde Landsberied über Bebauungsplanänderung ist am 03.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung mit Bearündung lieat bei der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf und in der Gemeindekanzlei Landsberied während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Landsberied, den 0.5. Nov. 2010



Johann Märkl Zweiter Bürgermeister